

Begründung:

Das Chemische Untersuchungsamt (CUA) unterliegt mit seinen Umsätzen der Umsatzbesteuerung. Durch die Steigerung der Aktivitäten des CUA in den letzten Jahren sind auch die Verpflichtungen bezüglich der Steuerzahllast gestiegen. So war im Frühjahr 2007 eine Nachzahlung aus der Steuererklärung für 2005 fällig sowie noch erhebliche Vorauszahlungen für die Umsätze des letzten Quartals des Vorjahres anzuweisen. Diese Steuerzahlung belastet in einem erheblichen Umfang das Budget des CUA. Durch die erfreulich hohe Auftragslage ist das CUA ebenso gezwungen, verstärkt Verbrauchsmittel (Chemikalien usw.) einzukaufen und vorzuhalten. Dies alles führt dazu, dass nach haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten das CUA kaum noch über freie Ausgabemittel verfügt.

Es ist daher vorgesehen, die Haushaltsstellen bezüglich der Umsatzsteuerabrechnung (HHST 5430-1590, 1591, 6401, 6402) aus dem allgemeinen Sachkostenring des CUA herauszunehmen und damit einen neuen Budgetring (Umsatzsteuer) zu bilden. Dieser Ring wird dann durch die jetzt zur Beschlussfassung vorgelegte überplanmäßige Ausgabenbewilligung verstärkt, um einerseits die angesprochenen Zahlungen, welche sich auf die Vorjahre beziehen, decken zu können und andererseits ein „Liquiditätspolster“ vorzuhalten, um die aktuellen Steuervorauszahlungen leisten zu können. Dauerhaft wird dieser neue Ring ein geschlossenes System bilden, in welchem die umsatzsteuerrechtlichen Finanzströme abgewickelt werden können, ohne dass dadurch das allgemeine Sachkostenbudget belastet wird.

Gedeckt wird diese Mittelbereitstellung zunächst durch Mehreinnahmen im Finanzbudget. Langfristig betrachtet wird sich der neue Budgetring jedoch ausgeglichen gestalten.